

Beglaubigte Abschrift

320 Neuruppin 2022/17

Beschluss

Der Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Neuruppin vom 21.09.2022 wird wegen offensichtlicher Unrichtigkeit unter Ziffer 23 wie folgt berichtigt:

1. [...]Berufungen gegen Entscheidungen der Strafrichter der Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Neuruppin, die in die Zuständigkeit der 4. Strafkammer fallen und in der Zeit vom 01.10.2022 bis zum 31.08.2023 eingehen, werden gemäß Turnus D zwischen der 4. und der 40. Strafkammer als Hilfsstrafkammer verteilt:[...]
2. [...] Berufungen gegen Entscheidungen der Schöffengerichte der Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Neuruppin, die in die Zuständigkeit der 4. Strafkammer fallen und in der Zeit vom 01.10.2022 bis zum 31.08.2023 eingehen, werden gemäß Turnus E zwischen der 4. und der 40. Strafkammer als Hilfsstrafkammer verteilt:[...]

Neuruppin, den 07.10.2022
gez. Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt


Howe
Justizbeschäftigte

